

Reglement für die Bestellung von Behörden und Kommissionen in der Gemeinde Arth

vom 28. Juli 2014

Grundlage: § 53 ff. des Gemeindeorganisationsgesetzes (SRSZ 152.100)

Der Gemeinderat beschliesst

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Organisation der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Arth (nachfolgend *Kommissionen* genannt), soweit die Wahl in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Art. 2 Mitgliederzahl

¹ Der Gemeinderat legt zu Beginn einer Legislaturperiode die Zusammensetzung der Kommissionen fest. Diese wird jeweils diesem Reglement als Anhang beigefügt.

² Die Ortsparteien der Gemeinde Arth sind berechtigt, geeignete Mitglieder gemäss Verteilschlüssel vorzuschlagen.

Art. 3 Schweigepflicht

Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, über ihre Tätigkeit Verschwiegenheit zu bewahren. Die Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Kommission.

Art. 4 Stimmrecht

¹ Die Mitglieder von Kommissionen besitzen Antrags- und Stimmrecht.

² Fachberater, Abteilungsleiter und Sekretäre besitzen ein Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.

Art. 5 Wohnsitz

Die Vertreter von Parteien müssen ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Arth haben. Bei einem Wegzug innerhalb der Legislaturperiode wird eine Ersatzwahl vorgenommen.

Art. 6 Austritte

¹ Kommissionsmitglieder und Stimmzähler, welche während der Amtsperiode austreten, sind in der Regel zu ersetzen.

² Der Rücktritt bzw. der Wegzug während einer laufenden Amtszeit ist durch den Austretenden der Gemeindekanzlei Arth schriftlich zu melden. Die entsprechende Partei bzw. Organisation, welcher das austretende Mitglied angehört, schlägt dem Gemeinderat ein Ersatzmitglied zur Wahl vor.

³ Stimmzähler, welche während der Legislaturperiode zurücktreten oder wegziehen, können vom Gemeindeschreiber in eigener Kompetenz ersetzt werden.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das „Reglement für die Bestellung von Kommissionen in der Gemeinde Arth“ vom 1. Juli 2004, letztmals ergänzt am 15. April 2013.

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 332 vom 28. Juli 2014

Reglement für die Bestellung vom Behörden und Kommissionen in der Gemeinde Arth

Anhang für die Legislaturperiode 2020 - 22

Gemäss GRB Nr. 258 vom 10. Juni 2014 sowie Nrn. 305 und 306 vom 7. Juli 2014

GRB Nr. 326 vom 4. Juli 2016 (diverse), GRB Nr. 473 vom 10. Oktober 2016 (Alterskommission)

GRB Nr. 121 vom 20. März 2018 (Schulrat/Musikschulkommission)

GRB Nr. 243 vom 11. Juni 2018 (Wirtschafts- und Entwicklungskommission)

GRB Nr. 464 vom 20. Juli 2020 (Wirtschafts- und Entwicklungskommission, IT-Kommission)

Geordnet nach Ressortzuteilung:

Präsidiales

Ausschuss Wahl- und Abstimmungsbüro

1 Gemeindepräsident oder Stellvertreter

2 weitere Mitglieder des Gemeinderates

1 Gemeindeschreiber oder Stellvertreter

Stimmzähler

63 Parteivertreter

CVP	FDP	SP	SVP	GLP
16	16	14	16	1

Gemeindeführungsstab (Kernstab)

Präsident (Gemeindepräsident)

Gemeinderat Ressort Umwelt-Sicherheit

Stabschef

Stabschef-Stv

Feuerwehr-Kdt

Gemeindeschreiber

Sekretär

Personaldelegation

Präsident (Gemeindepräsident)

Gemeindegeldmeister

Abteilungsleiter Organisation

Mitarbeiter Personaldienst (beratend)

Sekretär (Abteilungsleiter Finanzen)

Wirtschafts- und Entwicklungskommission (sistiert für Legislatur 2020 – 2022)

Präsident (Gemeindepräsident)

Sekretär (Gemeindeschreiber)

Hochbau

Baukommission

Präsident (GR Ressort Hochbau)

GR Ressort Tiefbau-Planung

7 Parteienvertreter

Abteilungsleiter Bau-Planung

Sekretär (Abteilung Bau-Planung)

CVP	FDP	SP	SVP
2	2	1	2

Umwelt-Sicherheit

Sicherheitskommission

Präsident (GR Ressort Umwelt-Sicherheit)
Feuerwehr-Kdt
Stabschef
Chef Zivilschutz
Chef Sanität-Ersteinsatzelement (SEE)
Vertreter Seerettungsdienst (nach Bedarf)
Sekretär

Umweltschutzkommission

Präsident (GR Ressort Umwelt-Sicherheit)
4 Parteienvertreter
Sekretär

CVP	FDP	SP	SVP
1	1	1	1

Tiefbau-Planung

Planungskommission

Präsident (GR Ressort Planung- Tiefbau)
GR Ressort Hochbau
7 Parteienvertreter
Abteilungsleiter Bau-Planung
Sekretär

CVP	FDP	SP	SVP
2	2	1	2

Landerwerbskommission

Präsident (Gemeindepräsident)
2 Gemeinderäte
Abteilungsleiter Bau-Planung
Sekretär

Finanzen

IT-Kommission

Präsident (Gemeindegeldmeister)
1 Gemeinderat
Gemeindegeldschreiber
IT-Verantwortlicher Verwaltung
IT-Verantwortlicher GWA
IT-Verantwortlicher Bildung
1 – 2 Vertreter des IT-Supports
Sekretär

Freizeit

Freizeitkommission

Präsident (GR Ressort Freizeit)

6 Vertreter aus Kultur, Sport, Jugend und Familie

1 Fachberater Jugendarbeit (bei Bedarf, ohne Stimmrecht)

Sekretär

Alterskommission

Präsident (GR Ressort Freizeit)

2 Mitglieder aus den Altersheimen (je Organisation ein Vertreter)

3 Mitglieder Institutionen

2 Mitglieder aus dem Kreis der Pensionierten

1 Fachberater (ohne Stimmrecht)

Abteilungsleiter Gesellschaft

Sekretär (Infostelle für das Alter)

Soziales

Fürsorgebehörde

Präsident (GR Ressort Soziales)

7 Parteienvertreter

Sekretär (Abteilungsleiter Gesellschaft)

CVP	FDP	SP	SVP
2	2	1	2

Einbürgerungsbehörde

Präsident (GR Ressort Soziales)

7 Parteienvertreter

Sekretär

CVP	FDP	SP	SVP
2	2	1	2

Infrastruktur-Werke

Geschäftsleitung Gemeindewerke

Präsident (GR Ressort Infrastruktur-Werke)

1 Mitglied des Gemeinderates

4 Parteienvertreter

Abteilungsleiter Werke

Sekretär

CVP	FDP	SP	SVP
1	1	1	1

Bildung

Schulrat

Präsident (GR Ressort Bildung)

4 Parteienvertreter

Rektor (Abteilungsleiter Bildung)

stellvertretender Rektor

Arbeitnehmervertreter

Sekretär (Schuladministration)

CVP

FDP

SP

SVP

1

1

1

1

Musikschulkommission

Präsident (GR Ressort Bildung)

4 Parteienvertreter

Rektor (Abteilungsleiter Bildung)

stellvertretender Rektor

Arbeitnehmervertreter

Sekretär (Schuladministration)

CVP

FDP

SP

SVP

1

1

1

1

Stand: 21. Juli 2020